



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

17. September 2007

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2007, Frage Nr. 92
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Michael von Poser (BLW)

Frage:

Der Beirat für Architektur und Städtebau soll die Stadt laut Satzung unabhängig beraten. Nach unserem Wissen erhalten Mitglieder dieses Beirates von der Stadt und städtischen Gesellschaften Aufträge, werden auch zu Wettbewerben vorgeschlagen. In anderen Städten wie z.B. Regensburg dürfen Architekten, solange sie die Stadt beraten, keine Aufträge von dieser annehmen.

1. Wie kann nach der Meinung des Magistrats die Unabhängigkeit der Beratung durch die Mitglieder des Architektenbeirates hergestellt werden, solange diese gleichzeitig Aufträge von der Stadt erhalten? Widerspricht diese Handhabung nicht der ausdrücklichen Beratungsaufgabe?
2. Ist der Magistrat bereit, die Satzung des Beirats nach dem Regensburger Muster in der Art zu ändern, dass Interessenskonflikte nicht auftreten können.

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Der Beirat für Städtebau, Architektur und Baukultur der Landeshauptstadt Wiesbaden stellt ein unabhängiges Beratungsgremium für städtebauliche, architektonische und baukulturelle Fragen dar. Vorschlagsrecht haben verschiedene Berufsverbände, es handelt sich hierbei um Experten aus den Bereichen Städtebau / Architektur / Verkehr / Architekturkritik und Bauhandwerk. Der Vorteil, dass die Mitglieder zu einem großen Teil aus der Region stammen liegt in dem größtmöglichen Maß an Kenntnissen der Besonderheiten der Stadt einerseits und der baugeschichtlichen Zusammenhänge andererseits.

Wesentliches Anliegen des Beirates ist es, nicht nur bei konkreten Planungsvorhaben konstruktive Kritik zu üben, sondern selbst auch als Impulsgeber zu wirken. So wurden viele Anregungen für städtebauliche Entwicklungen und Einzelprojekte gemacht. Darüber hinaus ist den Mitgliedern daran gelegen, über eine intensive Pressearbeit das Verständnis der Bürger für die Besonderheiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zu vertiefen.

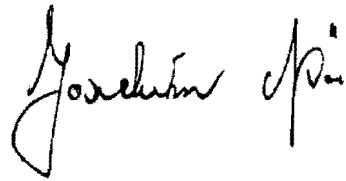
Selbstverständlich agieren die Beiratsmitglieder unabhängig, so ist beispielsweise keine Einbindung des Beirates oder der Beiratsmitglieder in die städtischen Gremien gegeben. Darüber hinaus wird Wert darauf gelegt, dass in dem Fall, dass ein Bauvorhaben eines Beiratsmitgliedes diskutiert wird, der Planverfasser im gesamten Verfahren nicht an der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunkts der Sitzungen teilnimmt.

Dass das eine oder andere Mitglied des Beirates auch im Einzelfall Aufträge der Landeshauptstadt Wiesbaden erhält, wird nicht als Problem gesehen.

Viele Beratungsergebnisse stellen unter Beweis, dass der Beirat kritische Positionen gegenüber Projekten der Stadt einnimmt. Schließlich ist ja auch immer eine Mehrheitsentscheidung die Basis von entsprechenden Stellungnahmen / Empfehlungen.

Die Tätigkeit im Beirat für Städtebau, Architektur und Baukultur der LH Wiesbaden findet ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis statt. Nicht einmal Sitzungsgelder werden gezahlt und es werden keine Fahrtkosten erstattet.

Der Magistrat sieht die Unabhängigkeit der Beratung in keiner Weise gefährdet, ein Interessenskonflikt ist nicht erkennbar und hat daher besteht keine Veranlassung, das bisherige Prozedere zu ändern.



Verteiler
Pressereferat
16
Dezernat IV zdV.